



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



16883/1/09 REV 1 (Presse 355)

(OR. en)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

2979. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Brüssel, den 30. November und 1. Dezember 2009

Präsidenten **Beatrice ASK**
Ministerin der Justiz
Tobias BILLSTRÖM
Minister für Migration und Asylpolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

16883/1/09 REV 1 (Presse 355)

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Justiz- und Innenminister haben das mehrjährige strategische Arbeitsprogramm im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht – das sog. **Stockholmer Programm** – erörtert.

Was den innenpolitischen Bereich betrifft, so hat der Rat die folgenden drei Gesetzgebungsakte angenommen:

- Abkommen zwischen der **EU und Japan über die Rechtshilfe** in Strafsachen,
- Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 539/2001, mit denen die Bürger dreier **westlicher Balkanländer (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien)** bei der Einreise in und der Durchreise durch den Schengen-Raum **von der Visumpflicht befreit** werden,
- **Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung** für die Zwecke des US-Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) sowie zwei diesbezügliche politische Erklärungen.

Ferner hat der Rat den Stand der Beratungen über das **Gemeinsame Europäische Asylsystem** erörtert und zur Kenntnis genommen, dass das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über die Einrichtung des **Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO)** erreicht haben. In diesem Zusammenhang hatten die Minister auch einen ersten Gedankenaustausch über zwei neue Kommissionsvorschläge zu den **Asylverfahren** sowie zur **Anerkennung und zum Status von Flüchtlingen** geführt.

Der Rat hat einen Bericht des **EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung** sowie im Rahmen der Außenbeziehungen die Ergebnisse dreier **Ministertreffen mit den USA, Russland und den westlichen Balkanstaaten** erörtert.

Was den Bereich Justiz betrifft, so hatte der Rat eine Orientierungsaussprache über zwei Vorschläge für Gesetzgebungsakte, mit denen gemeinsame Regeln eingeführt werden sollen, um die **Übertragung von Strafverfahren** zu erleichtern und den **Kampf gegen den Menschenhandel** und den Opferschutz zu verstärken. Er hat diesbezüglich zudem ein maßnahmenorientiertes Papier verabschiedet, dass vor allem die externe Tätigkeit der EU betrifft.

Die Minister haben des Weiteren die Verzögerungen im Bereich der **E-Justiz** bei der Einrichtung des E-Justiz-Portals zur Kenntnis genommen. Sie haben außerdem geprüft, wie weit die Beratungen über den Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt zur Verstärkung des Kampfes gegen den sexuellen Missbrauch und die **sexuelle Ausbeutung von Kindern** sowie gegen die Kinderpornografie gediehen sind.

Am Rande der Ratstagung hat der **Gemischte Ausschuss** (EU plus Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) dem Beschluss über eine **Visaliberalisierung für die westlichen Balkanländer** zugestimmt und geprüft, wie weit die Beratungen über den Aufbau des **Visa-Informationssystems (VIS)** und des **Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)** vorangekommen sind. Die Minister führten zudem eine Orientierungsaussprache über die Frage, ob eine **Agentur für IT-Großsysteme** eingerichtet werden sollte.

INHALT¹

TEILNEHMER	7
ERÖRTERTE PUNKTE	
JUSTIZ UND INNERES.....	9
Stockholmer Programm (2010-2014)	9
INNERES	10
SIS II - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	10
Rechtshilfeabkommen zwischen der EU und Japan	11
Abkommen zwischen der EU und den USA über die Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten für Ermittlungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung	12
Gemeinsames Europäisches Asylsystem (CEAS) und Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO).....	14
Visaliberalisierung für die westlichen Balkanländer	16
Bericht über die Durchführung der Strategie und des Aktionsplans der EU zur Terrorismusbekämpfung	18
Außenbeziehungen: USA, westliche Balkanstaaten und Russland	19
JUSTIZ	20
Sexuelle Ausbeutung von Kindern	20
Übertragung von Strafverfahren	21
Menschenhandel	22
Aktionsplan für E-Justiz.....	24
Sonstiges.....	25
AM RANDE DER RATSTAGUNG	26
Gemischter Ausschuss: VIS, SIS II und IT-Agentur	26

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

–	CBRN – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	27
–	Gemeinschaftsrahmen für die Katastrophenverhütung in der EU – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	27
–	Zustimmung der Gemeinschaft zum Beitritt Dänemarks zu bestimmten internationalen Übereinkommen.....	27
–	Auf Unterhaltspflichten anzuwendendes Recht.....	27
–	Eisenbahnprotokoll – Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung.....	28
–	Europäisches System für die kriminaltechnische Drogen-Profilanalyse.....	28
–	Austausch von DNS-Analyseergebnissen – Entschließung des Rates	28
–	Anbieter kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen.....	28
–	Europäisches Netz für Kriminalprävention (ENKP).....	29
–	Europol-Beschlüsse	29
–	Zivile Krisenbewältigung.....	30
–	Kompetenzkonflikte in Strafverfahren.....	30
–	Auslieferungsabkommen zwischen der EU und den USA – Ausweitung auf die Niederländischen Antillen und Aruba	31
–	Verstärkung der Bekämpfung des Drogenhandels in Westafrika – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	31
–	Orientierungspunkte für die Beratungen des Rates im Bereich des Strafrechts – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	31
–	Stärkung der Verfahrensrechte in Strafverfahren – <i>Entschließung des Rates</i>	32
–	Arbeitsmigration und ihr Entwicklungspotenzial im Zeitalter der Mobilität – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	32
–	Migration im Interesse der Entwicklung – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	32
–	Mobilitätspartnerschaften – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	32
–	Gemeinsame Erklärung: Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Georgien.....	32
–	Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich.....	32
–	Abkommen mit sechs Inselstaaten zur Befreiung von der Visumpflicht	33
–	Schengen-Bewertung, C.SIS und SISNET.....	33
–	Strategie für das Informationsmanagement im Bereich der inneren Sicherheit in der EU – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	34
–	Außengrenzenfonds – Übereinkommen mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz	34

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

–	Umsetzung des Vertrags von Lissabon.....	34
---	--	----

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Makrofinanzhilfe für Georgien, Serbien, Bosnien und Herzegowina und Armenien35

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Beteiligung an der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.....36

FISCHEREI

- Wiederauffüllungsplan für Schwarzen Heilbutt36

BESCHÄFTIGUNG

- Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Österreich, die Niederlande und Schweden36

LUFTVERKEHR

- Ausdehnung des Luftverkehrsabkommens EU-USA auf Island und Norwegen*37
- Luftverkehrsabkommen mit Kanada*.....37
- Abkommen mit Aserbajdschan und der Mongolei über Luftverkehrsdienste37

FORSCHUNG

- Abkommen zwischen der EU und Japan über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit38

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.....38

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen38

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Stefaan DE CLERCK
Annemie TURTELBOOM

Minister der Justiz
Ministerin des Innern

Bulgarien:

Tsvetan TSVETANOV
Margarita POPOVA

Stellvertretender Premierminister und Minister des Innern
Ministerin der Justiz

Tschechische Republik:

Daniela KOVÁŘOVA
Martin PECINA

Ministerin der Justiz
Minister des Innern

Dänemark:

Brian MIKKELSEN
Birthe Rønn HORNBECH

Minister der Justiz
Ministerin für Flüchtlinge, Einwanderer und Integration

Deutschland:

Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER
Thomas de MAIZIERE

Bundesministerin der Justiz
Bundesminister des Innern

Estland:

Rein LANG
Marko POMERANTS

Minister der Justiz
Minister des Innern

Irland:

Dermot AHERN

Minister für Justiz, Gleichberechtigung und Rechtsreform

Griechenland:

Charalampos KASTANIDIS
Spyros VOUGIAS

Minister für Justiz, Transparenz und Menschenrechte
Beigeordneter Minister, Ministerium für Bürgerschutz

Spanien:

Francisco CAAMAÑO DOMÍNGUEZ
Alfredo PÉREZ RUBALCABA
Celestino CORBACHO CHAVES

Minister der Justiz
Minister des Innern
Minister für Arbeit und Einwanderung

Frankreich:

Brice HORTEFEUX

Eric BESSON

Jean-Marie BOCKEL

Minister für Inneres, die Überseegebiete und Gebietskörperschaften
Minister für Immigration, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung
Staatssekretär bei der Ministerin der Justiz und der Grundfreiheiten

Italien:

Angelino ALFANO
Roberto MARONI

Minister der Justiz
Minister des Innern

Zypern:

Loucas LOUCA
Neoklis SYLIKIOTIS

Minister der Justiz
Minister des Innern

Lettland:

Mareks SEGLIŅŠ
Ilze PĒTERSONE

Minister der Justiz
Unterstaatssekretärin, Innenministerium

Litauen:

Remigius ŠIMAŠIUS

Minister der Justiz

Luxemburg:

Jean-Marie HALSDORF

François BILTGEN
Nicolas SCHMITMinister des Innern und für die Großregion, Minister der
Verteidigung
Minister der Justiz
Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration**Ungarn:**

Tibor DRASKOVICS

Minister der Justiz und der Polizei

Malta:

Carmelo MIFSUD BONNICI

Minister für Justiz und Inneres

Niederlande:Ernst HIRSCH BALLIN
Guus ter HORSTMinister der Justiz
Ministerin für innere Angelegenheiten und Angelegen-
heiten des Königreichs**Österreich:**Claudia BANDION-ORTNER
Maria FEKTERBundesministerin für Justiz
Bundesministerin für Inneres**Polen:**Krzysztof KWIATKOWSKI
Piotr STACHAŃCZYKMinister der Justiz
Unterstaatssekretär, Ministerium für innere Angelegen-
heiten und Verwaltung**Portugal:**

Rui PEREIRA

Minister des Innern

Rumänien:

Alina Mihaela BICA

Staatssekretärin, Ministerium für Justiz und bürgerliche
Freiheiten
Staatssekretärin, Ministerium für Inneres

Marian Grigore TUTILESCU

Slowenien:Aleš ZALAR
Goran KLEMENČIČMinister der Justiz
Staatssekretär, Ministerium des Innern**Slowakei:**Robert KALIŇÁK
Daniel HUDÁKStellvertretender Premierminister und Minister des Innern
Staatssekretär, Ministerium der Justiz**Finnland:**Tuija BRAX
Anne HOLMLUND
Astrid THORSMinisterin der Justiz
Ministerin des Innern
Ministerin für Migration und europäische Angelegen-
heiten**Schweden:**Beatrice ASK
Tobias BILLSTRÖMMinisterin der Justiz
Minister für Migration und Asylpolitik**Vereinigtes Königreich:**Alan JOHNSON
Jack STRAWMinister des Innern
Minister der Justiz und Lordkanzler**Kommission:**

Jacques BARROT

Vizepräsident

ERÖRTERTE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Stockholmer Programm (2010-2014)

Die Innen- und Justizminister haben an beiden Tagen im Rahmen einer öffentlichen Aussprache das mehrjährige strategische Arbeitsprogramm im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht – das sog. Stockholmer Programm – (2010-2014) erörtert.

Dabei zeigte sich, dass über den Text breites Einvernehmen besteht und in den kommenden Tagen nur noch einige letzte Änderungen vorzunehmen sind. Der schwedische EU-Vorsitz möchte, dass das Stockholmer Programm auf der Tagung des Europäischen Rates am 10./11. Dezember 2009 verabschiedet wird.

In dem Programm werden die Prioritäten für die Maßnahmen der EU im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht in den nächsten fünf Jahren (2010 bis 2014) festgelegt. Dabei werden die Bürger in den Mittelpunkt gestellt und u. a. Fragen wie Unionsbürgerschaft, Recht und Sicherheit sowie Asyl, Migration und die externe Dimension der Justiz- und Innenpolitik thematisiert.

Vor nunmehr zehn Jahren hat sich die EU das Ziel gesetzt, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen. Das Stockholmer Programm wird an die Fortschritte anknüpfen, die im Zuge der Umsetzung des Tampere-Programms (2000-2004) und des Haager Programms (2005-2010) erzielt worden sind.

Am 10. Juni 2009 hat die Kommission zwei Mitteilungen verabschiedet, nämlich eine Evaluierung des Haager Programms und ein Konzept für das Stockholmer Programm.

INNERES**SIS II - *Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) verabschiedet:

"Der Rat der Europäischen Union–

1. *erinnert an und bekräftigt* die Schlussfolgerungen zum weiteren Weg für das SIS II, einschließlich der dazugehörigen Anlage (Dok. [10708/09](#)), die er auf seiner Tagung im Juni 2009 angenommen hat;
2. *ist bereit*, den 29. Januar 2010 als endgültigen Schlusstermin für die Durchführung des in Nummer 9 und in der Anlage der vorgenannten Schlussfolgerungen des Rates vorgesehenen ersten Meilensteintests zu akzeptieren;
3. *hat beschlossen*, diesen ersten Meilensteintest, sollte er nicht bis zum 29. Januar 2010 abgeschlossen sein, nach Maßgabe von Nummer 9 Buchstabe d der vorgenannten Ratschlussfolgerungen als einen Test anzusehen, bei dem die Vorgaben nicht eingehalten wurden, und legt fest, dass die unter Nummer 9 Buchstabe d *in fine* der vorgenannten Ratschlussfolgerungen genannte Frist von zwei Monaten am 30. Januar 2010 beginnt."

Rechtshilfeabkommen zwischen der EU und Japan

Der Rat hat einen Beschluss über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Japan über die Rechtshilfe in Strafsachen angenommen (Dok. [15915/09](#)).

Dieses erste derartige Abkommen zwischen den beiden Parteien bietet eine solide Grundlage für die Rechtshilfe zwischen sämtlichen 27 Mitgliedstaaten und Japan und stellt gleichzeitig sicher, dass die Grundwerte der EU geachtet werden. Bislang gab es keinerlei bilaterale Rechtshilfeabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Japan.

Das Abkommen sieht eine breite Palette von Maßnahmen vor, einschließlich Entgegennahme von Zeugenaussagen, Beschlagnahme von Gegenständen, Einholen von Bankauskünften und Durchführung von Vernehmungen per Videokonferenz.

Abkommen zwischen der EU und den USA über die Übermittlung von Zahlungsverkehrsdaten für Ermittlungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung

Der Rat hat ein Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten über die Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten und deren Übermittlung für die Zwecke des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus angenommen (Dok. [16110/09](#)). Er verabschiedete zudem zwei diesbezügliche politische Erklärungen.

Das Abkommen soll es dem Finanzministerium der Vereinigten Staaten ermöglichen, weiterhin europäische Zahlungsverkehrsdaten für Ermittlungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung einzuholen, wobei es allerdings ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten muss. Ersuchen der Vereinigten Staaten sind von der zuständigen Behörde des betreffenden EU-Mitgliedstaats zu prüfen, sie müssen eine Begründung des Bedarfs an den Daten enthalten und möglichst eng eingegrenzt werden. Das Abkommen sieht überdies eine gemeinsame Überprüfung, Rechtsbehelfe sowie eine Aussetzungsklausel vor.

Das Abkommen ist zeitlich befristet. Es wird ab dem 1. Februar 2010 vorläufig angewandt und tritt spätestens am 31. Oktober 2010 außer Kraft. Das Europäische Parlament wird in den kommenden Monaten um Zustimmung zu dem förmlichen Abschluss dieses befristeten Abkommens ersucht.

Ein etwaiges langfristiges Abkommen für die Zeit nach dem 31. Oktober 2010 muss nach den Bestimmungen des Lissabonner Vertrags ausgehandelt und geschlossen werden. Diese sehen vor, dass das Europäische Parlament in allen Verhandlungsphasen umfassend zu unterrichten ist und dem förmlichen Abschluss eines Abkommens zustimmen muss.

Was das Nachfolgeabkommen für den Zeitraum nach dem 31. Oktober 2010 betrifft, so hat der Rat die Kommission in einer Erklärung aufgefordert, ihm so rasch wie möglich, auf jeden Fall jedoch bis spätestens Februar 2010 eine Empfehlung für die Aushandlung eines langfristigen Abkommens zu unterbreiten. Er hat darin zudem erklärt, dass das derzeitige Abkommen keineswegs die Bestimmungen dieses langfristigen Abkommens präjudiziert.

In einer zweiten Erklärung haben sich der Rat und die Kommission zu den Regeln des Lissabonner Vertrags bekannt, d.h. zugesagt, das Parlament in allen Verhandlungsphasen unverzüglich und umfassend zu unterrichten.

Die Verhandlungen über das heute gebilligte vorläufige Abkommen waren im Juli 2009 aufgenommen worden, und zwar als Reaktion auf einen Beschluss eines der wichtigsten internationalen Dienstleistungserbringer im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrsdaten, seine europäischen Zahlungsverkehrsdaten nicht mehr in einer Datenbank in den Vereinigten Staaten, sondern nur noch in Europa zu speichern.

Im Rahmen des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) versucht das Finanzministerium der Vereinigten Staaten, mutmaßliche Terroristen und deren Geldgeber zu ermitteln, aufzuspüren und zu verfolgen. Das Programm wurde kurz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eingeführt. Die USA haben ihre einschlägigen Untersuchungsergebnisse den EU-Mitgliedstaaten mitgeteilt und werden dies auch weiterhin tun. Nach einem Bericht vom Dezember 2008, den der ehemalige französische Untersuchungsrichter Jean-Luis Bruguière im Auftrag der Kommission verfasst hat, konnten mit dem TFTP erhebliche Erkenntnisgewinne für die EU-Mitgliedstaaten erzielt werden.

Weitere Informationen sind dem [Informationsvermerk](#) zu entnehmen.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (CEAS) und Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)

Der Rat hat den Stand der Beratungen über das Gemeinsame Europäische Asylsystem (CEAS) erörtert. Er nahm insbesondere zur Kenntnis, dass das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über die Einrichtung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) (Dok. [6700/09](#)) und über die entsprechenden Änderungen beim Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) (Dok. [6702/09](#)) erreicht haben. Damit können die einschlägigen Gesetzgebungsakte schon bald angenommen werden.

Im Anschluss an ein Gespräch während des Mittagessens berichtete der Vorsitz, dass der Rat sich auf Valetta (Malta) als Sitz des EASO geeinigt habe. Diese Vereinbarung wird demnächst förmlich verabschiedet.

Das Unterstützungsbüro soll für eine bessere Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und für eine engere praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Asylbereich sorgen und den Mitgliedstaaten, deren nationales Asylsystem einem besonderen und unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt ist, operative Unterstützung bieten. Der EFF muss geändert werden, weil das Büro die Verantwortung für bestimmte Einsätze übernimmt, die bislang aus dem Flüchtlingsfonds finanziert wurden.

Im Rahmen ihrer Beratungen über das CEAS haben die Minister auch einen ersten Gedankenaustausch über zwei neue Kommissionsvorschläge geführt, nämlich über

- einen Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzstatus (Dok. [14959/09](#)) und
- einen Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Dok. [14863/1/09](#)).

Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass sich im Verlauf der Beratungen deutlich gezeigt hat, dass eine Reihe von Fragen bei den künftigen Verhandlungen im Rat und mit dem Europäischen Parlament näher erörtert werden muss. Bei diesen Verhandlungen werden die folgenden Grundsätze als Richtschnur dienen: mehr Effizienz, größere Kostenwirksamkeit und ein hohes Schutzniveau.

Die beiden von der Kommission im Oktober 2009 vorgelegten Vorschläge zur Änderung der Richtlinien sind darauf ausgerichtet, Opfern von Verfolgung mehr Schutz zu bieten und die Asylrechtsakte der EU besser aufeinander abzustimmen. Zudem sollen die Verfahrensstandards vereinfacht und konsolidiert werden, um auf diese Weise Missbrauch zu verhindern und das Asylverfahren effizienter zu gestalten.

Der Aufbau des CEAS war mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere im Jahr 1999 eingeleitet worden. Im Oktober 2008 verabschiedete der Europäische Rat den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl und bekräftigte, dass er entschlossen ist, das CEAS bis 2012 zu vollenden. Abgesehen von dem EASO/EFF und den beiden vorgenannten jüngsten Richtlinienvorschlägen umfasst das CEAS die folgenden Gesetzgebungsinitiativen:

- die Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern (Dok. [16913/08](#)),
- die sog. Dublin-II-Verordnung (Dok. [16929/08](#)) zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist,
- die EURODAC-Verordnung (Dok. [13263/09](#)) für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dublin-Systems,
- eine Änderung des EFF (Dok. [12985/09](#)) im Zusammenhang mit der Einrichtung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU (Dok. [12986/09](#)).

Visaliberalisierung für die westlichen Balkanländer

Der Rat hat beschlossen, Bürger aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien von der Visumpflicht für den Schengen-Raum zu befreien (Dok. [15521/09](#)). Hierzu hat er entsprechende Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 angenommen. Die Befreiung von der Visumpflicht gilt ab dem 19. Dezember 2009 für Inhaber biometrischer Reisepässe.

Albanien sowie Bosnien und Herzegowina haben aus Sicht der EU nicht alle Zielvorgaben erfüllt, die im Rahmen des Dialogs mit den westlichen Balkanländern über die Liberalisierung der Visa Bestimmungen vereinbart worden waren. Allerdings wird die Kommission in einer politischen Erklärung aufgefordert, die Abschaffung der Visumpflicht für diese beiden Länder vorzuschlagen, sobald sie alle Zielvorgaben erfüllt haben, damit auch ihre Bürger so bald wie möglich ohne Visum einreisen können (vollständiger Text siehe unten). Im Rahmen des Dialogs über die Liberalisierung der Visa Bestimmungen wurden vor allem für die folgenden Bereiche Zielvorgaben festgelegt: Grenzkontrollen, Dokumentensicherheit, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption sowie Außenbeziehungen und Grundrechte.

Die geänderte Verordnung enthält ferner einen Hinweis auf Kosovo im Sinne der Resolution 1244/99 des UN-Sicherheitsrats, der besagt, dass Personen, die in Kosovo ansässig sind, für die Einreise in die EU ein Visum benötigen.

Der Dialog mit den westlichen Balkanländern über die Liberalisierung der Visa Bestimmungen war Anfang 2008 eingeleitet worden. Die Kommission hat ihren Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 im Juli 2009 vorgelegt, und das Europäische Parlament hat am 12. November 2009 dazu Stellung genommen.

Die gemeinsame politische Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates lautet folgendermaßen:

"Die Europäische Union unterstützt nachdrücklich das Ziel, die Visumpflicht für alle Staaten des westlichen Balkans aufzuheben.

Das Europäische Parlament und der Rat erkennen an, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien alle Voraussetzungen für eine Visaliberalisierung erfüllen. Dadurch war es möglich, die Änderungen an der Verordnung(EG) Nr. 539/2001 so rechtzeitig anzunehmen, dass diese drei Länder zum 19. Dezember 2009 ebenfalls in den Genuss der Regelung betreffend die Visumbefreiung gelangen können.

Das Europäische Parlament und der Rat verleihen der Hoffnung Ausdruck, dass auch Albanien sowie Bosnien und Herzegowina bald die Voraussetzungen für eine Visaliberalisierung erfüllen. Zu diesem Zweck fordern das Europäische Parlament und der Rat diese beiden Länder nachdrücklich auf, sich nach Kräften darum zu bemühen, alle in den Fahrplänen der Kommission enthaltenen Zielvorgaben zu erfüllen.

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, einen Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 vorzulegen, sobald sie zu der Schlussfolgerung gekommen ist, dass jedes Land die Zielvorgaben der von der Kommission aufgestellten Fahrpläne erfüllt, damit eine Visaliberalisierung in Bezug auf die Bürger dieser Länder schnellstmöglich verwirklicht werden kann.

Das Europäische Parlament und der Rat werden den Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 in Bezug auf Albanien sowie Bosnien und Herzegowina vordringlich prüfen."

Bericht über die Durchführung der Strategie und des Aktionsplans der EU zur Terrorismusbekämpfung

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, hat dem Rat seinen jüngsten Bericht über die Durchführung der Strategie und des Aktionsplans der EU zur Terrorismusbekämpfung (Dok. [15358/09](#)) sowie ein Arbeitspapier über das weitere Vorgehen (Dok. [15359/09](#)) unterbreitet. Auf Wunsch des Europäischen Rates erstattet er zweimal jährlich in dieser Weise Bericht.

In seinen jüngsten Berichten fasst er die Fortschritte seit Juni 2009 kurz zusammen und legt dar, welche Veränderungen im Bereich Justiz und Inneres mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, der bevorstehenden Annahme des Stockholmer Programms und den Prioritäten des spanischen EU-Vorsitzes, der sich u.a. vor allem auf eine Strategie der inneren Sicherheit konzentrieren will, zu erwarten sind.

Herr de Kerchove würdigt in seinem Bericht den Erfolg der bereits ergriffenen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und die Tatsache, dass Polizeikräfte in Europa und in den Vereinigten Staaten eine Reihe geplanter Anschläge vereitelt haben, von denen einige auf die Massenverkehrsmittel gerichtet waren. Allerdings bestehe die große Gefahr, dass sich zunehmend "Ermüdungserscheinungen" bei der Terrorismusbekämpfung ausbreiten. Des Weiteren nennt der Koordinator die zehn wichtigsten Herausforderungen für die künftige Arbeit in diesem Bereich.

Das strategische Engagement der Union besteht darin, den Terrorismus weltweit unter Achtung der Menschenrechte zu bekämpfen, Europa sicherer zu machen und es damit seinen Bürgern zu ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu leben.

Nach der im Dezember 2005 verabschiedeten EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung (Dok. [14469/4/05](#)), die den Rahmen für das Handeln der EU in diesem Bereich bildet, sind sämtliche Maßnahmen den vier folgenden Zielen untergeordnet, nämlich

- zu *verhindern*, dass Menschen sich dem Terrorismus zuwenden,
- Bürger und Infrastruktur zu *schützen* und unsere Verwundbarkeit durch Anschläge zu verringern, u. a. durch eine erhöhte Sicherheit an den Grenzen, im Verkehr und bei kritischen Infrastrukturen,
- Terroristen über unsere Grenzen hinweg sowie auch weltweit zu *verfolgen* und gegen sie zu ermitteln,
- uns im Geiste der Solidarität zu *rüsten*, die Folgen von Terroranschlägen zu bewältigen und möglichst gering zu halten.

Außenbeziehungen: USA, westliche Balkanstaaten und Russland

Im Rahmen der Außenbeziehungen hat der Rat von den Ergebnissen der Ministertreffen mit den USA (27./28. Oktober 2009) und den westlichen Balkanstaaten (16./17. November 2009) sowie vom Ergebnis und weiteren Vorgehen nach der Tagung des Globalen Forums für Migration und Entwicklung (Athen, 4./5. November 2009) Kenntnis genommen. Die Minister sprachen auch über ihre Erwartungen hinsichtlich des Treffens mit Russland (2. Dezember 2009).

Beim Treffen mit den Vereinigten Staaten wurde eine Erklärung verabschiedet, in der die Ziele für die kommenden fünf Jahre beschrieben werden. Hierzu zählen ein Abkommen über den Schutz personenbezogener Daten, die für Zwecke der Strafverfolgung ausgetauscht werden, eine Erklärung der EU und der USA über gemeinsame Grundsätze für die Terrorismusbekämpfung sowie eine Ausdehnung des Dialogs auf die Themen Migration und Flüchtlinge.

Während des Treffens mit den westlichen Balkanstaaten hat sich gezeigt, dass diese Länder bei der Übernahme des Besitzstands und der europäischen Normen deutlich, wenn auch unterschiedlich weit, vorangekommen sind. Insbesondere der Dialog über die Liberalisierung der Visabestimmungen ist offenbar ein starker Ansporn für Reformen.

Was die Russische Föderation betrifft, so erstreckten sich die Beratungen u.a. auf die Frage, ob Europol eine operative Vereinbarung mit Russland schließen sollte, auf Visumfragen sowie auf die Intensivierung des Dialogs über Migrationsfragen.

JUSTIZ

Sexuelle Ausbeutung von Kindern

Der Rat hat den Stand der Beratungen über einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie (Dok. [8150/09](#)) zur Kenntnis genommen.

Bei zahlreichen Bestimmungen wurden Fortschritte erzielt. Strittige Punkte gibt es vor allem in Bezug auf die Begriffsbestimmungen und den Umfang der Straftatbestände, das System der Strafen und insbesondere das Strafmaß sowie die gerichtliche Zuständigkeit.

Die bisherigen Fortschritte werden u.a. als Grundlage für einen neuen Gesetzgebungsvorschlag dienen, der mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 erforderlich wird. Dann nämlich unterliegen die Rechtsvorschriften der EU im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen nicht mehr wie bisher dem Verfahren der "dritten Säule" (das einen einstimmigen Beschluss des Rates nach einfacher Anhörung des Europäischen Parlaments vorschreibt), sondern dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (ehemaliges Mitentscheidungsverfahren), bei dem der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließt und das Europäische Parlament über uneingeschränkte mitgesetzgeberische Befugnisse verfügt.

Die Kommission hatte den genannten Vorschlag für einen Rahmenbeschluss im März 2009 vorgelegt. Sobald ein entsprechender geänderter Vorschlag angenommen ist, werden die neuen Regeln den Rahmenbeschluss 2004/68/JI ersetzen. Ziel ist es, die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften weiter anzugleichen und die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern.

Übertragung von Strafverfahren

Der Rat hatte eine Orientierungsaussprache über einen Rahmenbeschluss des Rates über die Übertragung von Strafverfahren (Dok. [13504/09](#)).

Bei mehreren Bestimmungen wurden Fortschritte erzielt. Allerdings gibt es nach wie vor strittige Punkte im Zusammenhang mit einem wesentlichen Element dieses Gesetzentwurfs, nämlich der gerichtlichen Zuständigkeit. Die Minister haben eingehend erörtert, welcher Grundsatz der gerichtlichen Zuständigkeit bei den künftigen Beratungen über dieses Dossier herangezogen werden soll. Einige Mitgliedstaaten befürworten das Territorialitätsprinzip, andere wiederum das aktive/passive Personalitätsprinzip. Offene Fragen gibt es auch noch in Bezug auf die Bedingungen für die Übertragung, die Wirkungen im übertragenden und im empfangenden Mitgliedstaat sowie die Kosten.

Die bisherigen Fortschritte werden u. a. als Grundlage für einen neuen Gesetzgebungsvorschlag dienen, der mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 erforderlich wird. Dann nämlich unterliegen die Rechtsvorschriften der EU im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen nicht mehr wie bisher dem Verfahren der "dritten Säule" (das einen einstimmigen Beschluss des Rates nach einfacher Anhörung des Europäischen Parlaments vorschreibt), sondern dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (ehemaliges Mitentscheidungsverfahren), bei dem der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließt und das Europäische Parlament über uneingeschränkte mitgesetzgeberische Befugnisse verfügt.

Der Vorschlag für diesen Rahmenbeschluss war im Juni 2009 von 16 Mitgliedstaaten gemeinsam unterbreitet worden. Er ist darauf ausgerichtet, Strafverfahren effizienter zu gestalten und die geordnete Rechtspflege entsprechend dem Ziel der EU, einen gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen gemeinsame Regeln festgelegt werden, um die Übertragung von Strafverfahren zwischen den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zu erleichtern, wobei vor allem auch die Art und Weise, wie der Ort des Verfahrens gewählt wird, transparenter und objektiver werden soll.

Derzeit gibt es mehrere Rechtsinstrumente für die Übertragung und Koordinierung von Verfahren, die zwischen den Mitgliedstaaten untereinander zur Anwendung kommen. Auf EU-Ebene allerdings existiert hierfür bislang kein allgemeiner rechtlicher Rahmen.

Menschenhandel

Der Rat hatte eine ausführliche Aussprache über das Problem des Menschenhandels, insbesondere über die diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen in Europa und darüber, wie diesen auf EU-Ebene wirksamer begegnet werden kann.

Im Zusammenhang mit dieser allgemeinen Frage führten die Minister eine Orientierungsaussprache über einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern (Dok. [8151/09](#)). Er billigte zudem ein maßnahmenorientiertes Papier (Dok. [11450/5/09 REV 5](#)) betreffend die externe Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Was den Rahmenbeschluss anbelangt, so besteht inzwischen Einvernehmen über die meisten Bestimmungen. Dieser Text wird nun als Grundlage für einen neuen Gesetzgebungsvorschlag dienen, der mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 erforderlich wird. Dann nämlich unterliegen die Rechtsvorschriften der EU im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen nicht mehr wie bisher dem Verfahren der "dritten Säule" (das einen einstimmigen Beschluss des Rates nach einfacher Anhörung des Europäischen Parlaments vorschreibt), sondern dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (ehemaliges Mitentscheidungsverfahren), bei dem der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließt und das Europäische Parlament über uneingeschränkte mitgesetzgeberische Befugnisse verfügt.

Die Kommission hatte den genannten Vorschlag für einen Rahmenbeschluss im März 2009 vorgelegt. Sobald ein entsprechender geänderter Vorschlag angenommen ist, werden die neuen Regeln den Rahmenbeschluss 2002/629/JI ersetzen. Ziel ist es, die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften weiter anzugleichen und die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern. Bei den folgenden Aspekten haben die Mitgliedstaaten bereits Einvernehmen erzielt:

- Definition des Straftatbestands, erschwerende Umstände und höheres Strafmaß;
- extraterritoriale gerichtliche Zuständigkeit, die es ermöglicht, EU-Bürger wegen im Ausland begangener Straftaten zu verfolgen und Ermittlungsinstrumente wie das Abhören von Telefonen und den Zugriff auf Finanzdaten anzuwenden;

- besondere Behandlung der Opfer in Strafverfahren einschließlich der Nichtbestrafung von Opfern, die die Folgen krimineller Handlungen zu tragen haben;
- höhere Standards für Schutz und Unterstützung von Opfern, insbesondere besondere Schutzmaßnahmen für Kinder;
- präventive Maßnahmen, die der Nachfrage entgegenwirken sollen.

Aktionsplan für E-Justiz

Der Rat hat den Stand der Beratungen im Bereich E-Justiz zur Kenntnis genommen. Die Minister bedauerten, dass das europäische E-Justiz-Portal nicht – wie ursprünglich geplant – bis Ende 2009 eingerichtet sein wird, und ersuchten die Kommission, alles daranzusetzen, damit die erste Version des Portals im ersten Halbjahr 2010 verfügbar ist.

Der Aktionsplan für die europäische E-Justiz (ABl. C 75 vom 31.3.2009) sieht die Einrichtung eines europäischen E-Justiz-Portals vor. Dieses Portal soll die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Justizwesen fördern. Die Nutzung dieser neuen Technologien soll zur Rationalisierung und Vereinfachung der Gerichtsverfahren und zur Reduzierung der Verwaltungskosten beitragen, was für Bürger, Unternehmen und Angehörige der Rechtsberufe sowie für die Justizverwaltung von Vorteil ist.

Das Portal wird Zugang zu Informationen und Diensten im Bereich der Justiz bieten, insbesondere im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Verfahren. Es soll als einziger Einstieg zu allen justizrelevanten Informationen und Funktionen in der EU dienen.

Der Ausbau des Portals wird schrittweise erfolgen. Auf lange Sicht soll es drei Funktionen erfüllen:

- erstens den Zugang zu Recht und Informationen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten (N-Lex, EUR-Lex, ständige Rechtsprechung) einschließlich europaweiter Datenbanken (um beispielsweise einen Rechtsanwalt oder Notar in einem anderen Mitgliedstaat ausfindig machen zu können);
- zweitens die elektronische Kommunikation zwischen Justizbehörden und Bürgern (Einreichung eines Antrags bei Gericht, Austausch von Dokumenten im Rahmen eines Gerichtsverfahrens, wie z. B. des europäischen Mahnverfahrens usw.) sowie
- drittens eine gesicherte Kommunikation zwischen Justizbehörden bei grenzüberschreitenden Verfahren (Informationen über Videokonferenzen, ihre Verfügbarkeit und ihre Möglichkeiten, gesicherter Austausch von Amtshilfeersuchen usw.).

Sonstiges

Unter dem Punkt "Sonstiges" wurden die Innenminister beim Mittagessen von der Kommission über den aktuellen Stand der Maßnahmen im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni über die illegale Einwanderung im Mittelmeerraum und insbesondere über die Lage von FRONTEX unterrichtet. Außerdem berichtete Italien den Ministern von der Konferenz am 23./24. November in Venedig und stellte Österreich sein Polizeischulungsprogramm vor.

Des Weiteren informierte die Kommission die Minister unter dem Punkt "Sonstiges" über die II-Bestimmungen des neuen Vertrags von Lissabon und insbesondere des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Sie appellierte zudem an die Mitgliedstaaten, mehr Personal zur Polizeimission in Afghanistan (EUPOL) abzuordnen.

Abschließend erläuterten die spanischen Minister die Prioritäten des künftigen spanischen Vorsitzes im Bereich Justiz und Inneres. Was die Innenpolitik betrifft, so gehören hierzu der Beginn der Umsetzung des Stockholmer Programms, der weitere Ausbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS), die Annahme einer EU-Strategie der inneren Sicherheit sowie ein Erasmus-Programm für Polizeibeamte, die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt und die Bekämpfung des Drogenhandels über Westafrika. Zu den Prioritäten im Bereich der Justiz zählen u.a. der Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Rechte von Verdächtigen in Strafverfahren und die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie Vorschriften über grenzübergreifende Erbfälle und Nachlassverfügungen, die justizielle Zusammenarbeit mit Drittstaaten und der weitere Auf- und Ausbau der E-Justiz.

AM RANDE DER RATSTAGUNG

Gemischter Ausschuss: VIS, SIS II und IT-Agentur

Am Rande der Ratstagung hat der Gemischte Ausschuss (EU plus Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) den aktuellen Stand in Bezug auf den Aufbau des Visa-Informationssystems (VIS) und des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss hatte zudem eine Orientierungsaussprache über die Frage, ob eine Agentur für IT-Großsysteme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht eingerichtet werden sollte (Dok. [11722/09](#) und [11726/09](#)); zudem billigte er die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001, mit der die Bürger dreier westlicher Balkanländer von der Visumpflicht befreit werden (siehe S. 17).

In Bezug auf das VIS haben die Minister einen von der Kommission vorgelegten geänderten Zeitplan zur Kenntnis genommen. Darin wird Dezember 2010 als neues Datum für die Inbetriebnahme des Systems genannt. Sobald VIS in Betrieb ist, wird es die Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik fördern und die Durchführung von wirksamen Kontrollen an den Grenzen erleichtern, denn es ermöglicht den Schengen-Mitgliedstaaten, Visa-Daten, einschließlich biometrischer Daten, auf elektronischem Wege einzugeben, zu aktualisieren und abzufragen.

Was das SIS II betrifft, so hat der Gemischte Ausschuss die Schlussfolgerungen erörtert, die später auf der Ratstagung verabschiedet wurden (siehe S. 11). SIS II wird das bestehende Schengener Informationssystem (SIS) ersetzen. Es wird den Austausch von Informationen über Personen und Gegenstände zwischen den zuständigen nationalen Behörden, u. a. zum Zwecke von Grenzkontrollen und sonstigen Kontrollmaßnahmen der Zoll- und Polizeibehörden, erleichtern.

Die Agentur für IT-Großsysteme wäre für das Betriebsmanagement von VIS, SIS II und EURODAC zuständig; EURODAC ist ein IT-System zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern und illegalen Einwanderern, das die Anwendung der Dublin-II-Verordnung, durch die der für die Prüfung eines Asylantrags zuständige Mitgliedstaat bestimmt werden kann, erleichtern soll. Die neue Agentur wäre auch für den Betrieb aller sonstigen IT-Großsysteme zuständig, die im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Zukunft noch eingerichtet werden.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**JUSTIZ UND INNERES****CBRN – *Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat hat die im Dokument [15505/1/09](#)+ [COR 1](#) + [COR 2](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Siehe die zusätzliche Pressemitteilung (Dok. [16868/09](#)).

Gemeinschaftsrahmen für die Katastrophenverhütung in der EU – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die im Dokument [15394/09](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Zustimmung der Gemeinschaft zum Beitritt Dänemarks zu bestimmten internationalen Übereinkommen

Der Rat hat zwei Beschlüsse angenommen, in denen festgelegt wird, nach welchen Verfahren die Gemeinschaft ihre Zustimmung zum Beitritt Dänemarks zu den von ihr geschlossenen internationalen Übereinkommen über die folgenden justiziellen Fragen erteilt:

- gerichtliche Zuständigkeit und Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Dok. [14899/09](#)) und
- Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen (Dok. [14902/09](#)).

Dänemark kann entscheiden, ob es diesen von der Gemeinschaft geschlossenen internationalen Übereinkommen beitrifft oder nicht. Bislang gab es jedoch noch kein Verfahren, das sicherstellt, dass die Gemeinschaft ihre Zustimmung zu einer entsprechenden Entscheidung Dänemarks rasch erteilen kann.

Auf Unterhaltspflichten anzuwendendes Recht

Der Rat hat einen Beschluss über den Abschluss des Haager Protokolls vom 23. November 2007 über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht angenommen.

Damit sind die Bestimmungen des Protokolls für alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks und des Vereinigten Königreichs bindend.

Das Protokoll soll eine größere Rechtssicherheit und Berechenbarkeit für Unterhaltsberechtigte und Unterhaltspflichtige gewährleisten. Es bestimmt, welches Recht auf Unterhaltspflichten anzuwenden ist, die sich aus Beziehungen der Familie, Verwandtschaft, Ehe oder Schwägerschaft ergeben, einschließlich der Unterhaltspflichten gegenüber einem Kind, ungeachtet des Familienstands seiner Eltern.

Eisenbahnprotokoll – Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Unterzeichnung des Protokolls zum Übereinkommen über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung betreffend Besonderheiten des rollenden Eisenbahnmaterials genehmigt wird (Dok. [13949/09](#)).

Dieses sog. "Eisenbahnprotokoll" soll die Finanzierung von hochwertigem rollenden Eisenbahnmateriale durch die Schaffung eines besonders robusten internationalen Sicherungsrechts für Gläubiger erleichtern.

Europäisches System für die kriminaltechnische Drogen-Profilanalyse

Der Rat hat die im Dokument [15876/09](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Austausch von DNS-Analyseergebnissen – Entschließung des Rates

Der Rat hat die im Dokument [15870/09](#) enthaltene Entschließung angenommen.

Anbieter kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen

Der Rat hat einen Rahmenbeschluss über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen (Dok. [15905/09](#)), angenommen.

Mit diesem Rahmenbeschluss soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse von in einem Mitgliedstaat durchgeführten kriminaltechnischen Labortätigkeiten von den für die Prävention, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten zuständigen Behörden allen Mitgliedstaaten anerkannt werden. Zu diesem Zweck wird in jedem Mitgliedstaat eine nationale Akkreditierungsstelle erforderlich sein, von der akkreditiert werden muss, dass die Anbieter kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen, den Anforderungen der einschlägigen internationalen ISO-Norm genügen.

Der Rahmenbeschluss dient in erster Linie dazu, Vertrauen zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufzubauen. Infolge von EU-Rechtsvorschriften wie der Eurodac-Verordnung und dem Prüm-Vertrag nimmt der Datenaustausch in der EU stetig zu. Es wird daher künftig immer mehr darauf ankommen, eine hinreichende Qualität der Daten sicherzustellen.

Was die aus kriminaltechnischen Verfahren in einem Mitgliedstaat gewonnenen Informationen betrifft, so sind im Rahmen einer kontrollierten Routine stets einige Schritte zu berücksichtigen, nämlich wie das Beweisstück gehandhabt wurde, welche Methoden verwendet und wie die Ergebnisse interpretiert wurden. Auch die Sachkenntnis der an dem kriminaltechnischen Verfahren beteiligten Personen trägt entscheidend dazu bei, dass ein bestimmtes Qualitätsniveau erreicht wird.

Europäisches Netz für Kriminalprävention (ENKP)

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Struktur des 2001 eingerichteten Europäischen Netzes für Kriminalprävention (ENKP) geändert wird (Dok. [15137/09](#)).

Eine 2008/2009 durchgeführte externe Bewertung hatte ergeben, dass ein stärkeres Engagement der nationalen Vertreter für die Aktivitäten des Netzes erforderlich ist. Deshalb wurde der Beschluss 2001/427/JI aufgehoben. Die Struktur des Netzes wurde in mehrfacher Hinsicht geändert, namentlich in Bezug auf die Bestimmungen über die Kontaktstellen, über das Sekretariat sowie über Struktur und Aufgaben des Direktoriums einschließlich der Ernennung seines Vorsitzenden.

Das ENKP dient in erster Linie dazu, Maßnahmen der Kriminalprävention und den Austausch bewährter Praktiken weiterzuentwickeln und das Netz der zuständigen einzelstaatlichen Behörden auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Jugendkriminalität, der Kriminalität in den Städten und der Drogenkriminalität.

Europol-Beschlüsse

Der Rat hat eine Reihe von Beschlüssen zu Europol angenommen, und zwar über

- die Regeln für die Auswahl des Direktors und der stellvertretenden Direktoren von Europol, die Verlängerung ihrer Amtszeit und ihre Entlassung (Dok. [15943/09](#)),
- die Bedingungen für die Verarbeitung von Daten (Dok. [15942/09](#)),
- die Vertraulichkeitsregeln für Europol-Informationen (Dok. [15135/1/09](#)),

- die Durchführungsbestimmungen für die von Europol geführten Arbeitsdateien zu Analyse-zwecken (Dok. [15140/1/09](#)),
- die Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Beziehungen von Europol zu anderen Stellen einschließlich des Austauschs von personenbezogenen Daten und Verschlussachen (Dok. [15138/1/09](#)),
- die Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt (Dok. [15139/1/09](#)), und
- die Geschäftsordnung der gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol (Dok. [15848/09](#)).

Zivile Krisenbewältigung

Der Rat hat einen Bericht mit dem Titel "Ausbau und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem JI-Bereich (Justiz und Inneres) und der zivilen Krisenbewältigung im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik" (Dok. [15880/09](#)) gebilligt.

Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte und zivile Verwaltungsbeamte aus EU-Mitgliedstaaten tragen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in erheblichem Maße zur Verhütung von Konflikten und zum Wiederaufbau von Staaten in Konfliktregionen bei. Das Personal für zivile ESVP-Krisenbewältigungsmissionen rekrutiert sich hauptsächlich aus dem Arbeitsbereich "Justiz und Inneres" (JI).

Nach dem Bericht käme ein stimmiges, kohärentes Handeln der EU, das sich auf ein gemeinsames geographisches Konzept der Bereiche ESVP und JI stützt, der Wirksamkeit der Anstrengungen und Initiativen in den Einsatzgebieten zugute.

Kompetenzkonflikte in Strafverfahren

Der Rat hat einen Rahmenbeschluss (Dok. [8535/09](#) und [14567/09](#) ADD 1) zur Vermeidung und Beilegung von Kompetenzkonflikten in Strafverfahren angenommen.

Mit den darin vorgesehenen Maßnahmen soll vermieden werden, dass gegen ein und dieselbe Person wegen derselben Tat parallele Strafverfahren in verschiedenen Mitgliedstaaten geführt werden, was dazu führen könnte, dass das Verfahren in zwei oder mehr Mitgliedstaaten rechtskräftig abgeschlossen wird. Daher soll eine Verletzung des Grundsatzes "*ne bis in idem*" verhindert werden.

Die Maßnahmen umfassen

- ein Verfahren für die Kontaktaufnahme zwischen den zuständigen Behörden von Mitgliedstaaten, um Bestätigung darüber zu erhalten, dass ein paralleles Strafverfahren wegen derselben Tat gegen dieselbe Person(en) geführt wird, sowie
- Regeln für den Informationsaustausch in Form direkter Konsultationen zwischen den zuständigen Behörden zweier oder mehrerer Mitgliedstaaten, die solche parallelen Strafverfahren führen, um einen Konsens über eine effiziente Lösung zu erreichen, mit der die daraus erwachsenden nachteiligen Folgen vermieden werden.

Der Rahmenbeschluss berührt daher nicht die Rechte von Einzelpersonen, geltend zu machen, dass die Verfolgung durch die Gerichte ihres eigenen oder eines anderen Staates erfolgen sollte, falls solche Rechte nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bestehen.

Im Haager Programm¹ zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union, das der Europäische Rat im November 2004 gebilligt hat, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Rechtsvorschriften über Kompetenzkonflikte im Hinblick auf eine effizientere Strafverfolgung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer adäquaten Rechtspflege zu prüfen, damit das umfassende Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen abgeschlossen wird.

Auslieferungsabkommen zwischen der EU und den USA – Ausweitung auf die Niederländischen Antillen und Aruba

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem der räumliche Geltungsbereich des Auslieferungsabkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika auf Wunsch der Niederlande auf die Niederländischen Antillen und Aruba ausgeweitet wird (Dok. [16456/09](#)).

Verstärkung der Bekämpfung des Drogenhandels in Westafrika – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die im Dokument [16451/09](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Orientierungspunkte für die Beratungen des Rates im Bereich des Strafrechts – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die im Dokument [16798/09](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

¹ Veröffentlicht im ABl. C 53 vom 3.3.2005.

Stärkung der Verfahrensrechte in Strafverfahren – *EntschlieÙung des Rates*

Der Rat hat die im Dokument [15434/09](#) enthaltene EntschlieÙung angenommen.

Arbeitsmigration und ihr Entwicklungspotenzial im Zeitalter der Mobilität – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die im Dokument [15823/09](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Migration im Interesse der Entwicklung – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die im Dokument [15806/09](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Mobilitätspartnerschaften – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat hat die im Dokument [15811/09](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Gemeinsame Erklärung: Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Georgien

Der Rat hat die im Dokument [16396/09](#) *ADD 1* enthaltene gemeinsame Erklärung zur Kenntnis genommen.

Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich

Der Rat hat einen Beschluss über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich (Dok. [14065/09](#)) angenommen.

Mit dem Beschluss soll das Übereinkommen von 1995 über den Einsatz der Informationstechnologie im Zollbereich (Übereinkommen über das Zollinformationssystem) ersetzt und eine Angleichung vorgenommen werden an die Verordnung (EG) Nr. 766/2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäÙe Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung.

Das Zollinformationssystem soll dazu beitragen, schwere Verstöße gegen einzelstaatliche Rechtsvorschriften zu verhindern, zu ermitteln und zu bekämpfen, indem die Effizienz von Kooperations- und Kontrollmaßnahmen der Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten durch eine raschere Verbreitung von Suchmeldungen gesteigert wird.

Abkommen mit sechs Inselstaaten zur Befreiung von der Visumpflicht

Der Rat hat Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen zur Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte zwischen der EU und den folgenden sechs Inselstaaten angenommen: Antigua und Barbuda, die Bahamas, Barbados, Mauritius, St. Kitts und Nevis und die Seychellen.

Die Abkommen werden bereits seit dem 28. Mai 2009 vorläufig angewandt.

Nach der neuen Regelung können EU-Bürger für einen Aufenthalt von höchstens drei Monaten je Sechsmonatszeitraum ohne Visum in das Hoheitsgebiet dieser sechs Länder einreisen und umgekehrt. Die Befreiung von der Visumpflicht gilt für alle Personenkategorien für sämtliche Reisezwecke (beispielsweise für Ferienaufenthalte, kulturelle Besuche, wissenschaftliche Tätigkeiten, Familienbesuche, Geschäftsreisen usw.) mit Ausnahme von Personen, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit einreisen.

Schengen-Bewertung, C.SIS und SISNET

Der Rat hat den Vorschlag für eine Verordnung und für einen Beschluss des Rates zur Einführung eines Evaluierungsmechanismus für die Überwachung der Anwendung des Schengen-Besitzstands zu Kenntnis genommen. Der Vorschlag zielt in erster Linie darauf ab, die derzeitigen Schengen-Bewertungen zu verbessern.

Was die zentrale Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems (C.SIS) betrifft, so hat der Rat mehrere Beschlüsse über die Finanzregelung für die Einrichtung und den Betrieb von C.SIS angenommen. Er hat ferner den Rechenschaftsbericht zur Haushaltsführung in Bezug auf die Einrichtung und den Betrieb von C.SIS für 2008 gebilligt.

Was die Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen (SISNET) anbelangt, so hat der Rat einen Beschluss über die Finanzregelung für die Einrichtung und den Betrieb von SISNET angenommen.

Strategie für das Informationsmanagement im Bereich der inneren Sicherheit in der EU – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat hat die im Dokument [16637/09](#) enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

Außengrenzenfonds – Übereinkommen mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Übereinkommens mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 genehmigt wird (Dok. [15954/09](#)).

Mit dem Übereinkommen werden gemäß der Entscheidung Nr. 574/2007/EG zur Errichtung des Außengrenzenfonds innerhalb des Generellen Programms "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme"¹ Vereinbarungen geschlossen, die die für eine Beteiligung dieser Länder erforderlichen zusätzlichen Regeln enthalten.

INSTITUTIONELLE ANGELEGENHEITEN

Umsetzung des Vertrags von Lissabon

Am heutigen Tag des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon wurden mehrere Beschlüsse zur Umsetzung dieses Vertrags angenommen.

Nachdem die Staats- und Regierungschef am 19. November bereits eine politische Einigung erzielt hatten, hat der Europäische Rat beschlossen,

- Herrn Herman Van Rompuy für die Zeit vom 1. Dezember 2009 bis zum 31. Mai 2012 zum Präsidenten des Europäischen Rates zu wählen (Dok. [16530/1/09 REV 1](#)) und
- Frau Catherine Ashton mit Zustimmung des Präsidenten der Kommission für die Zeit vom 1. Dezember 2009 bis zum Ende der derzeitigen Amtszeit der Kommission zur Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu ernennen (Dok. [16531/2/09 REV 2](#)).

¹ ABl. L 144 vom 6.6.2007, S. 22.

Der Europäische Rat hat zudem seine Geschäftsordnung und einen Beschluss über die Ausübung des Vorsitzes im Rat angenommen.¹

Des Weiteren hat der Rat heute² beschlossen, Herrn Pierre de Boissieu für die Zeit vom 1. Dezember 2009 bis zum Tag nach der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2011 zum Generalsekretär des Rates der Europäischen Union zu ernennen (Dok. [16533/2/09](#)).

Er hat ferner seine Geschäftsordnung (Dok. [16183/09](#)) sowie einen Beschluss zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat (Dok. [16517/09](#)) angenommen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Makrofinanzhilfe für Georgien, Serbien, Bosnien und Herzegowina und Armenien

Der Rat hat vier Beschlüsse über eine Makrofinanzhilfe für Georgien, Serbien, Bosnien und Herzegowina und Armenien (Dok. [16330/09](#), [16324/09](#), [16322/09](#), [16321/09](#)) angenommen.

Die Finanzhilfe für Georgien (in Höhe von maximal 46 Mio. EUR in Form von Zuschüssen) dient dazu, das Land bei der wirtschaftlichen Erholung in der Nachkriegphase zu unterstützen und in Zeiten der Finanzkrise die finanziellen Engpässe bei der Durchführung des Wirtschaftsreformprogramms der Regierung zu überbrücken.

Die Finanzhilfen für Serbien (maximal 200 Mio. EUR in Form einer Darlehensfazilität), Bosnien und Herzegowina (maximal 100 Mio. EUR in Form einer Darlehensfazilität) sowie Armenien (maximal 65 Mio. EUR in Form einer Darlehensfazilität und maximal 35 Mio. EUR in Form eines Zuschusses) sollen den Ländern bei der wirtschaftlichen Stabilisierung, der Finanzierung ihrer Zahlungsbilanzen und der Deckung ihres Haushaltsbedarfs helfen.

Die Kommission wird in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die Wirtschaftspolitik der vier Länder mit den Zielen der EU-Finanzhilfe übereinstimmt und ob die vereinbarten wirtschaftspolitischen Auflagen in zufriedenstellendem Maße erfüllt werden.

¹ Diese Beschlüsse wurden im Wege des schriftlichen Verfahrens angenommen.

² Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 1. Dezember 2009.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

Beteiligung an der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Rat hat den Entwurf eines Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gebilligt, nach dem sich Island, Liechtenstein und Norwegen an der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beteiligen können (Dok. [15043/09](#)).

FISCHEREI

Wiederauffüllungsplan für Schwarzen Heilbutt

Der Rat hat eine Verordnung angenommen, mit der die Verordnung (EG) Nr. 2115/2005 zur Einführung eines Wiederauffüllungsplans für Schwarzen Heilbutt geändert wird, um sie an die von der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik (NAFO) beschlossenen Änderungen anzupassen (Dok. [14955/09](#)).

Auf ihrer Jahrestagung im September 2007 hat die NAFO eine Reihe von Änderungen des Wiederauffüllungsplans für Schwarzen Heilbutt verabschiedet; dabei ging es um verschärfte Maßnahmen betreffend die Fangmeldungen und zusätzliche Kontrollmaßnahmen zur Verschärfung der Inspektionen auf See von Schiffen, die in das NAFO-Regelungsgebiet einfahren und es verlassen.

BESCHÄFTIGUNG

Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Österreich, die Niederlande und Schweden

Der Rat hat beschlossen, einen Betrag in Höhe von insgesamt 15,9 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) bereitzustellen, um Arbeitnehmer, die von der Automobilindustrie in Schweden (Volvo Cars) und Österreich (Bundesland Steiermark) sowie vom Baugewerbe in den Niederlanden (Heijmans) entlassen wurden, zu unterstützen (Dok. [15604/09](#)). 9,84 Mio. EUR sind für Schweden, 5,71 Mio. EU für Österreich und 386 114 EUR für die Niederlande vorgesehen. Der Rat hat zudem den Vorschlag der Kommission gebilligt, zur Finanzierung dieser Hilfe einen Betrag von 15,9 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen aus der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den gleichen Betrag an Zahlungsermächtigungen vom Europäischen Sozialfonds (ESF) auf den EGF zu übertragen.

LUFTVERKEHR**Ausdehnung des Luftverkehrsabkommens EU-USA auf Island und Norwegen***

Der Rat hat die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Abkommens, mit dem das 2007 unterzeichnete Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten auf Island und Norwegen ausgedehnt wird, genehmigt. Das Abkommen wird durch ein Zusatzabkommen mit Verfahrensbestimmungen ergänzt.

Nach dem neuen Abkommen dürfen Luftfahrtunternehmen aus der EU Flüge zwischen Island und Norwegen und den USA durchführen. Im Gegenzug dürfen isländische und norwegische Fluggesellschaften Flüge zwischen der EU und den USA durchführen.

Weitere Einzelheiten sind der Pressemitteilung in Dokument [14056/09](#) (S. 12) zu entnehmen.

Luftverkehrsabkommen mit Kanada*

Der Rat hat die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines umfassenden Luftverkehrsabkommens mit Kanada genehmigt; dieses Abkommen ersetzt die geltenden bilateralen Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Kanada.

Das Abkommen sieht die schrittweise Einräumung von Verkehrsrechten und Investitionsmöglichkeiten vor. Es erstreckt sich zudem auf die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen wie beispielsweise Flug- und Luftsicherheit, soziale Fragen, Verbraucherinteressen, Umweltschutz, Luftverkehrsmanagement, staatliche Beihilfen und Wettbewerb.

Das Abkommen wurde im Rahmen eines vom Rat im Oktober 2007 an die Kommission erteilten Mandats ausgehandelt.

Abkommen mit Aserbaidschan und der Mongolei über Luftverkehrsdienste

Der Rat hat Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen mit Aserbaidschan und der Mongolei über Luftverkehrsdienste angenommen (Dok. [15950/09](#) und [15952/09](#)).

Die Abkommen sind das Ergebnis der Verhandlungen, die die Kommission gemäß einem vom Rat im Juni 2003 erteilten Mandat geführt hat, um die bestehenden bilateralen Luftverkehrsabkommen der Mitgliedstaaten mit dem Unionsrecht in Einklang zu bringen.

Die Abkommen waren im Juli 2009 (Aserbaidschan) bzw. im April 2009 (Mongolei) unterzeichnet worden.

FORSCHUNG

Abkommen zwischen der EU und Japan über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem die Unterzeichnung eines Abkommens mit Japan über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit genehmigt wird (Dok. [13753/09](#)). Die Unterzeichnung hat am 30. November 2009 in Brüssel stattgefunden.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 24/c/01/09 gebilligt (Dok. [14860/09](#)).

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat hat einen Beschluss angenommen, mit dem

– Herr Massimo PINESCHI, Consigliere regionale, Regione Lazio,

für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2010, zum Mitglied des Ausschusses ernannt wird.